

Drucksache Nr.: 151/2012

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 222; ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	20.06.2012	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	21.06.2012	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	26.06.2012	Ö	zur Beschlussfassung

**Flächennutzungsplan-Teiländerung "Roßlaufstraße-Südwest" (Vorentwurf)
im Stadtbezirk Nr. 25**

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

**b) Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

- a) die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Roßlaufstraße-Südwest“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und
- b) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Begründung:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße stellt im in der Anlage befindlichen Plangebiet gemischte Bauflächen (entlang der Branchweilerhofstraße) und geplante gemischte Bauflächen im Sinne von § 1 Abs. 1 BauNVO dar. Die im Bebauungsplanverfahren "Roßlaufstraße-Südwest" angestrebte Nutzung des Plangebietes als "Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel" (im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO) und als "Mischgebiet" (im Sinne von § 6 BauNVO) weicht in Teilen von den Vorgaben des Flächennutzungsplanes ab. Daher soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB an die neuen kommunalen Planungsvorstellungen angepasst werden.

Es wird empfohlen, die Aufstellung und die Freigabe der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Neustadt an der Weinstraße, 04.06.2012

Oberbürgermeister